



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 17.01.2023 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Himmelstoß, Roger	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Melichar, Peter	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Eiling-Hütig, Ute, Dr.
Schuierer, Thomas

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnung:

1. Verleihung der silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Feldafing an Herrn Markus Mörtl
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2022
3. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
4. Bebauungsplan Nr. 85 "Alte Klinik - Fl.Nr. 59" Vorstellung Bebauungsplanentwurf
5. Sanierung und Erneuerung des Strandbades; Vorstellung der aktuellen Planungen und Kosten
6. Standortuntersuchung Feuerwehrhaus; bestehender Standort, Untersuchungsergebnis
7. Unterbringung von Asylbewerbern / Flüchtlingen; Projektierung einer Containeranlage auf Fl.Nr. 2185/2
8. Gesetzesentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile; Verzicht auf die Geltendmachung der Ansprüche von Beamten durch rechtzeitigen Rechtsbehelf
9. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Verleihung der silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Feldafing an Herrn Markus Mörtl

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 beschlossen, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Feldafing für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst grundsätzlich mit der silbernen Verdienstmedaille auszuzeichnen.

Herr Markus Mörtl ist seit Oktober 1996 aktives Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr Feldafing (und zeitweise in Starnberg), derzeit im Dienstgrad eines Oberlöschmeisters.

Er leistet seit 25 Jahren aktiven Feuerwehrdienst und hat sich hierbei in hohem Maße ehrenamtlich um das Gemeinwohl verdient gemacht indem er oftmals persönliche Interessen zurückstellte, um Menschen in Notsituationen beizustehen.

Herrn Markus Mörtl wird die silberne Verdienstmedaille während der Sitzung in würdiger Form überreicht.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2022

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 13.12.2022 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 15 **für**
 0 **gegen den Beschluss**

TOP 3 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung am 13.12.2022 zur Veröffentlichung geeignet ist.

**TOP 4 Bebauungsplan Nr. 85 "Alte Klinik - Fl.Nr. 59" Vorstellung
Bebauungsplanentwurf**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 den Bebauungsplan Nr. 85 „Alte Klinik – Fl.Nr. 59“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Mit den Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag über die Kostentragung geschlossen worden.

Vom Planungsbüro Wüstinger + Rickert wurde nun ein Entwurf der Satzung ausgearbeitet, welcher durch Herrn Rickert in der Sitzung vorgestellt und diskutiert wird.

Aus den Reihen des Gemeinderates werden folgende Hinweise gegeben:

- Eine Durchwegung nach Süden Richtung Villa Maria sollte angedacht werden
- Es sollen Hinweise zum Baumschutz bei Baumaßnahmen aufgenommen werden
- Eine bessere Anbindung des Gebiets an das Dorf wäre wünschenswert
- Für den Bereich „Nichtwohnen“ wäre ggf. eine größere Tiefe erforderlich

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 12

Gegen den Beschluss: 3

TOP 5 Sanierung und Erneuerung des Strandbades; Vorstellung der aktuellen Planungen und Kosten

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 20.04.2021 die Durchführung eines Vergabeverfahrens mit Lösungsvorschlägen für die Sanierung des Strandbad Feldafings und beauftrage damit das PEWU. Mit den Planungen wurde das Büro Sunder-Plassmann beauftragt welches die aktuellen Planungen incl. Kostenberechnung in der Sitzung präsentiert.

Die Kosten nach Kostenermittlung und belaufen sie sich nach derzeitigem Stand auf Brutto **4.963.404 €** (ohne PEWU- Aufschlag).

Die architektonische Umsetzung wird durchwegs positiv aufgenommen. Allerdings muss angesichts der horrend gestiegenen Kosten des Projektes von ursprünglich geschätzten 1,5 bis 1,8 Mio € auf fast 5 Mio € eine weitere Beauftragung der Planungen bzw. eine Zustimmung zu den vorliegenden Planungen mit Einreichung eines Bauantrages zurückgestellt werden.

Beschluss:

Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen wird zurückgestellt, bis der Entwurf des Haushalts 2023 incl. mittelfristiger Finanzplanung vorliegt und die von Bgm. Sontheim angekündigte Klausurtagung hinsichtlich der gemeindlichen Bauvorhaben und deren Finanzierung stattgefunden hat.

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Standortuntersuchung Feuerwehrhaus; bestehender Standort, Untersuchungsergebnis

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 08.11.22 und 15.11.22 beschlossen, ein erfahrenes Ing. Büro mit einer weiteren Standortuntersuchung des derzeitigen Feuerwehrhauses zu beauftragen.

Das Büro dasch zürn + partner, welches bereits den Standortes „Ratsstuben“ untersucht hatte, wurde mit einer Stellungnahme zum derzeitigen Standort des Feuerwehrhauses Dr. Appelhans-Weg 5 beauftragt.

Die Verwaltung erläutert kurz die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme des Büros dasch zürn + partner.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

TOP 7 Unterbringung von Asylbewerbern / Flüchtlingen; Projektierung einer Containeranlage auf Fl.Nr. 2185/2

Der Gemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 19.07.2022 mit der Angelegenheit befasst.

Mittlerweile wurden dem LRA Starnberg zwei Grundstücke angeboten, von denen eines aus Gründen des Denkmalschutzes abgelehnt wurde.

Das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 2185/2 (südlich Sportplatz TSV) scheint geeignet zu sein. Das LRA Starnberg hat nun eine erste Projektierung vorgenommen.

Es ist folgendes geplant:

150 (bis 156) Betten

Zusätzlich 2 Einheiten (a ca. 66 m²) mit 130 m² für Security, WaMa, Sozialdienst. Unterricht und Versammlung.

Alternativ zusätzlich 3 Einheiten (a ca. 66 m²) mit 180 m² für Security, WaMa, Sozialdienst. Unterricht und Versammlung. Als Laufzeit sind bis zu 10 Jahre angedacht. Beginnend mit 5 Jahren Laufzeit plus Verlängerungsoption.

Bürgermeister Sontheim stellt die Notwendigkeit und die Planungen kurz vor.

Die Standortfrage wird teils kontrovers diskutiert.

Beschluss 1:

Bgm Sontheim wird beauftragt, mit dem Landratsamt Starnberg Verhandlungen zu den alternativen Standorten „alte Post“ und Gemeindegrundstück südlich der Krippe zu führen. Auch soll hinsichtlich einer besseren Gestaltung der Containeranlage (z.B. Dachstuhl, Holzverschalung) sowie einer möglichen Aufteilung auf mehrere Standorte angefragt werden.

Über das Ergebnis wird im Mail-Umlaufverfahren berichtet.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 1

Beschluss 2:

Der oben gefasste Beschluss wird um den Standort „Fritz-Stöckl-Str. / ehem. Stadionstr.“ erweitert.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 6

Gegen den Beschluss: 9

**TOP 8 Gesetzesentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener
Besoldungsbestandteile; Verzicht auf die Geltendmachung der Ansprüche
von Beamten durch rechtzeitigen Rechtsbehelf**

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat festgestellt, dass das Bayerische Besoldungsrecht die verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020) an eine angemessene Alimentation nicht erfüllt. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb einen Gesetzesentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile in den Bayerischen Landtag eingebracht.

Es kann nun zu Nachzahlungen für die Zeit zwischen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 05. Mai 2020 und dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes kommen.

Eine Nachzahlung für die Zeiträume vor 2023 kann allerdings nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Beamte durch einen Rechtsbehelf im jeweiligen Kalenderjahr die Verfassungswidrigkeit der Besoldung geltend gemacht hat oder der Dienstherr einen Beschluss fasst, dass auf eine solche zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche verzichtet wird.

Die Bayerische Staatsregierung hat für die Beamten des Freistaats Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 auf die zeitnahe Geltendmachung verzichtet, so dass die Beamten des Freistaats entsprechend der im Gesetzesentwurf enthaltenen Tabellen für die Jahre 2020 bis 2022 eine Nachzahlung erhalten werden. Die kommunalen Dienstherrn sind an diese

Entscheidung nicht gebunden, es ist ihnen aber im Rahmen der kommunalen Personalhoheit möglich, ebenfalls auf die zeitnahe Geltendmachung zu verzichten.

Vermutlich wird es auf die Gemeinde Feldafing keine Auswirkungen haben, weil Beamte der unteren Besoldungsgruppen fehlen. Da es aber zu den weiteren Grundsätzen des Alimentationsprinzips gehört es, dass ein angemessener Abstand zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen gewahrt wird, kann es dazu kommen, dass eine Verletzung des Mindestabstandsgebots in den unteren Besoldungsgruppen letztlich auch zu einer Erhöhung der höheren Besoldungsgruppen führt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, festzustellen, die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Feldafing, die die Voraussetzungen für die Gewährung nachträglich erhöhter Orts- und Familienzuschläge erfüllen, behandelt werden sollen wie die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern. Hierzu wird festgestellt, dass der Gemeinderat auf das Erfordernis einer zeitnahen Geltendmachung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 allgemein verzichtet.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 15

Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim nennt als Termin für eine Klausur den 04.03.2023. Diese soll in der Ratsstuben stattfinden
- Bgm Sontheim erinnert an die Infoveranstaltungen der IT-GmbH und bittet darum, sich für einen der beiden Termine bei der Verwaltung anzumelden
- GRin Bergfeld berichtet von einem Vortrag „Earth for all“ im Bürgersaal. Weitere werden per Mail verteilt

Gefertigt:

Genehmigt:

Peter Englaender

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister